

# **Satzung für den Jugendbeirat Hemelingen**

## **I. Aufgaben**

1. Der Jugendbeirat Hemelingen ist eine gewählte Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen in Hemelingen. Er vertritt überparteilich und unabhängig deren Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und städtischen und staatlichen Stellen.

Er ist ihr Ansprechpartner, fördert und unterstützt ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen im Stadtteil.

2. Der Jugendbeirat Hemelingen hat das Recht, eigene Projekte zu organisieren und durchzuführen.

3. Der Jugendbeirat Hemelingen soll eine Vernetzung in vorhandenen Jugendarbeitsstrukturen anstreben.

## **II. Rechte**

1. Die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen entscheiden selbstständig und unbeeinflusst durch andere über ihre eigenen Vorhaben.

2. Im zur Kinder- und Jugendförderung tagenden Hemelinger Controllingausschuss (CA) sollen sie als ständiger Gast mit beratender Stimme teilnehmen können.

3. Für den CA wählt sich der Jugendbeirat Hemelingen eine Person als Vertretung aus seiner Mitte.

4. Der Jugendbeirat Hemelingen hat jederzeit das Recht auf Unterstützung des Beirates und des Ortsamtes Hemelingen. Dazu gehört auch das Recht, Globalmittel zu beantragen. Hierfür wird der Jugendbeirat von der üblichen Beantragungsfrist ausgenommen.

5. Der Jugendbeirat Hemelingen hat das Recht, an allen öffentlichen Sitzungen des Beirates Hemelingen und seiner Fachausschüsse mit Rede- und Antragsrecht teilzunehmen.

6. Zu aktuellen Ereignissen, welche die Jugendlichen betreffen, sowie zu eigenen Vorhaben und Projekten haben die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen das Recht, eigenverantwortlich Stellung zu nehmen.

7. Zu seinen Sitzungen kann sich der Jugendbeirat Hemelingen sachverständige Fachleute oder Referent:innen einladen.

8. Der Jugendbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben und Arbeitsgruppen bilden.

### **III. Pflichten**

1. Mit der Wahl erhalten die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen das Recht und die Pflicht, sich für die Interessen und Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen des Stadtteils einzusetzen.
2. Die regelmäßige Teilnahme an den Jugendbeiratssitzungen und ein hohes persönliches Engagement sind notwendig.
3. Es wird daher von den Mitgliedern des Jugendbeirat Hemelingen erwartet, dass sie ihr Amt gewissenhaft und verantwortungsvoll wahrnehmen.
4. Der Jugendbeirat Hemelingen tagt mindestens einmal vierteljährlich. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.
6. Der Jugendbeirat Hemelingen informiert die Jugendlichen im Stadtteil regelmäßig über seine Arbeit. Hierfür kann er u. a. auf seiner Website seine Aufgaben und Kompetenzen, aktuelle Vorhaben sowie den Stand der Entwicklungen und seiner Beschlüsse präsentieren.
7. Die Pflege dieser Homepage obliegt dem Jugendbeirat Hemelingen, der dafür ein geeignetes Mitglied aus seiner Mitte beruft oder externe Hilfe in Anspruch nehmen kann.
8. Der Jugendbeirat Hemelingen legt einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor und präsentiert diesen in einer öffentlichen Beiratssitzung.

### **IV. Ortsamt und Jugendbeirat Hemelingen**

1. Das Ortsamt Hemelingen unterstützt die Mitglieder des Jugendbeirats Hemelingen bei ihrer Arbeit. Es unterstützt sie bei der Organisation von Projekten oder Vorhaben und hilft bei Fragen oder Auskünften.
2. Das Ortsamt Hemelingen lädt zu den Sitzungen des Jugendbeirats Hemelingen ein.
3. Anfragen oder Anträge werden vom Ortsamt Hemelingen aus an Behörden weitergeleitet. Bei Bedarf vermittelt es zwischen Jugendbeirat Hemelingen, Behörden und Beirat Hemelingen.
4. Das Ortsamt Hemelingen hält die Mitglieder des Jugendbeirates über die Themen, welche die Jugendlichen betreffen, auf dem Laufenden.

### **V. Inkrafttreten**

Die Satzung für den Jugendbeirat Hemelingen tritt nach dem Beschluss im Hemelinger Beirat in Kraft.

ENTWURF